

gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 1 von 9

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Montagereiniger R3000

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reinigungsmittel - Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen.

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname MAKRA Norbert Kraft GmbH

Straße Zillenhardtstr. 29

Ort D-73037 Göppingen / Voralb

Ansprechpartner Abteilung Produktmanagement Telefon +49-(0)7161 - 99909 - 0

E-Mail Telefax +49-(0)7161 - 99909 - 99

Internet www.makra.de

Abteilung Produktmanagement

Notrufnummer +49-(0)89 - 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung

Lösemittelgemisch, enthält Kohlendioxid (CO2)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	90 - 95 %	F, Xn, N R11-38-51/53-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole: Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich. Reizt die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht im Fahrzeuginnenraum mitführen. - Bei unzureichender Belüftung ist die Bildung eines brennbaren/entzündbaren Dampf-/Luftgemisches möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 2 von 9

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Ersthelfer gemäß internem Alarmierungsplan hinzuziehen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Der Verunfallte hat Atemstillstand: Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Eng anliegende Kleidung lockern.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Sprühwasser, Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Absicherung der Brandstelle und der näheren Umgebung beachten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Löschwasser zurückhalten. Löschwasserrückhalterichtlinie (LöWaRüLi) beachten. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Eigenschutz beachten. Siehe auch Kapitel 8 - Persönliche Schutzausrüstung.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verdunstung, Staubbildung, Aerosolbildung oder ähnliches vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindämmen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 3 von 9

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Entzündungsgefahr. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Auch nicht in Keller, Gruben und andere tieferliegende Bereiche.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen. Nur Arbeitsweisen gemäß Betriebsanweisungen anwenden.

Zu beachten ist, dass organisatorische Maßnahmen für den Schutz vor technischen Maßnahmen durchzuführen sind. Wenn diese aber für den Schutz nicht ausreichen, ist zusätzlich eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Hierbei ist zu bedenken, dass das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen eine erhöhte Belastung für den Träger beinhaltet. Diese ist u. a. in ihrem Gewicht, der Bewegungsbehinderung, der Einschränkung der Wärmeabgabe vom Körper zur Umgebung und der Behinderung der Atmung begründet.

Da es keine universelle Schutzausrüstung gegen die Vielzahl der möglichen Gefährdungen gibt, müssen sie nach einzelnen Schutzzielen unterschieden werden. Es bietet sich eine Einteilung nach zu beschützenden Körperregionen an: Fuß- und Beinschutz, Hand- und Armschutz, Rumpfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Kopfschutz, Atemschutz, Hautschutz.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen steht der Haut-, der Atem- und der Augenschutz im Vordergrund. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen hierbei bestimmten Mindestanforderungen genügen. Diese sind in umfangreichen technischen Regelwerken (für Deutschland: DIN-Normen und BG-Vorschriften) niedergelegt.

Für Beschäftigte besteht eine Tragepflicht der zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind auf die zu erwartenden Stoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch abzustimmen.

Mindestschutzmaßnahmen der TRGS 500 beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Produkte - sofern machbar - nicht über den Flammpunkt hinaus erwärmen. (Raum-)Temperaturen am und über dem Flammpunkt sind möglichst zu vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien berücksichtigen. Weitere Vorschriften wie TRbF 20, VAwS, TRG 300, etc. beachten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 4 von 9

Nicht am Arbeitsplatz lagern. Lagerhinweise und Mengenbegrenzungen entsprechender Vorschriften (für Deutschland: Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, TRbF, VAwS, etc.) beachten.

Lagerklasse nach VCI 28

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
	9-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend		1000			MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Sicherstellen, dass ausreichend Notfallequipment (z.B. Augenspülflaschen, Notduschen, Erste Hilfe Aurüstungen, etc.) in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Kombinationen verschiedener Belastungen in der Atemluft sind zu berücksichtigen.

Handschutz

Bezüglich der Schutzhandschuhe ist eine spezifische Auswahl gemäß gesetzlichen und BG-Vorschriften sowie Empfehlungen des Bundesverbandes Hautschutz (BVH) zu treffen, die die Einwirkungen (mechanisch, thermisch, chemisch) berücksichtigt.

Da die Auswahl eines Handschutzes nicht alleine vom Material abhängt, kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Qualität des verwendeten Materials ist herstellerspezifisch. Zubereitungen stellen eine Mischung unterschiedlicher Stoffe dar, so dass Beständigkeiten des verwendeten Handschuhmaterials nicht im voraus zu bestimmen ist. Vor dem Einsatz sind daher Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation beim Handschuhhersteller zu erfragen. Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden.

vorbeugender Hautschutz: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Zusätzlich ist der Hautschutzplan zu beachten sowie geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung zu stellen und zu verwenden.

Augenschutz



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 5 von 9

Beim Umgang mit Chemieprodukten ist eine Gefährdung der Augen durch Stäube, Spritzer etc. immer gegeben. Wir empfehlen daher grundsätzlich, eine dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz zur Verfügung zu stellen und zu tragen, wenn mit Chemieprodukten umgegangen wird. Hierbei ist zu beachten, dass der Tragkörper der verwendeten Schutzbrille am Gesicht anliegt und dass entsprechende Sicherheitsscheiben Verwendung finden.

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung. Kontakt mit der Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Aerosol Farbe farblos

Geruch nach Lösemittel

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt 80 °C Flammpunkt < 0 °C

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze1 Vol.-%obere Explosionsgrenze8 Vol.-%Zündtemperatur270 °CDampfdruck :4000 hPa

bei (20 °C)

Dampfdruck: 8000 hPa

bei (50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze, Flammen und Funken. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht im Fahrzeuginnenraum mitführen. - Bei unzureichender Belüftung ist die Bildung eines brennbaren/entzündbaren Dampf-/Luftgemisches möglich.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Produkt enthält keine organischen Halogene.

Weitere Hinweise



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 6 von 9

Produkt nicht im Rahmen von Havarien, zur Entsorgung oder direkt in die Kanalisation, das Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Reste entleeren.

MAKRA-Recyclingsystem nutzbar.

Abfallschlüssel Produkt

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Abfälle getrennt sammeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse 2

Warntafel

UN-Nummer 1950 Gefahrzettel 2.1

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Bei Einhaltung der Vorgaben kann LQ 2 in Anspruch genommen werden. Sondervorschriften 190 und 625 beachten.

Binnenschiffstransport

Seeschifftransport

Lufttransport

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 7 von 9







F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss deutscher Gesetzgebung hergestellt.

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
66	Wiederholter Kontakt ka

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16	Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
23	Gas, Rauch, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu

Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).; Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS Anhang 2

Angaben zur VOC-Richtlinie 100 %



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 8 von 9

Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach Vorgaben gültiger EU-Vorschriften und der GefStoffV. Bitte beachten Sie bei Bedarf zusätzlich die folgenden Rechtsvorschriften (Auswahl für Deutschland):

Chemikaliengesetz; Gefahrstoffverordnung; TRGS; 12. Bundesimmissionsschutzverordnung;

Chemikalienverbotsverordnung; TRbF; Betriebssicherheitsverordnung, BG-Vorschriften;

Wasserhaushaltsgesetz inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; KrW-/AbfG inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; TRG; RL 90/35/EWG; RL 91/442/EWG; RL 76/769/EWG; RL 1999/13/EG; TA-Luft; spezifische Einleitegenehmigungen in die Kanalisation, etc.

Hinzu kommen BG-Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen (u.a. Hautschutz), Anforderungen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie zur Heimarbeit; den VCH-Leitfaden zur sicheren Lagerung und der VCI-Leitfaden zur Zusammenlagerung von Chemikalien.

Aufgrund der Vielzahl der Vorschriften kann insgesamt nur eine Auswahl der wichtigsten Rechts- und Verhaltensnormen aufgeführt werden.

Bitte nützen Sie die Möglichkeit, weitere eigene Recherchen durchzuführen, denn der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der Anwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen.

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben



gemäß 2001/58/EG

Montagereiniger R3000

überarbeitet am : 16.05.2006 Artikel-Nummer : 101-1 Seite 9 von 9

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Gefahrstoffe dürfen nicht in solche Behälter verpackt oder abgefüllt werden, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln, Arzneimittel, Futtermittel, etc. verwechselt werden kann. Beim Umfüllen in andere als die Originalbehälter sind diese u.a. nach den Vorgaben der Gefahrstoffrechts zu kennzeichnen, zu lagern und zu sichern.

Aus der deutschen Gefahrstoffverordnung ergeben sich mindestens folgende Pflichten für den Arbeitgeber: Ermittlungspflicht; Substitutionspflicht; Pflichten zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, zur Erstellung von Betriebsanweisungen; zur Unterweisung der Mitarbeiter; zur Durchführung von Schutzmaßnahmen (Organisatorisch, technisch oder persönliche Schutzausrüstung); zur Erstellung eines Gefahrstoffkatasters.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Fertiggestellte chemische Erzeugnisse nur nach Rücksprache mit Fachpersonal miteinander mischen oder verdünnen. Bei Nichtbeachtung von Mischungs- oder Verdünnungsregeln kann es zu nicht vorhersagbaren oder gefährlichen Reaktionen kommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt im Originalzustand und können nicht mehr zutreffen, wenn dieses zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrung und sind keine Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt aus der Sicht sicherheitsrelevanter Thematik, ist jedoch nicht als technisches Informationsblatt zu betrachten. Hierzu lesen Sie bitte die Produktinformationen.

Vor Anwendung halten wir geeignete Vorversuche für sinnvoll. Zur Verwendung des Produktes im Allgemeinen sowie in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, fragen Sie bitte unseren Gebietsrepräsentanten oder rufen uns an.

Änderungen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Qualität/Umwelt/Sicherheit. Hiermit verlieren alle vorherigen Sicherheitsdatenblätter ihre Gültigkeit. Ende des Sicherheitsdatenblatts

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)